

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 -

Das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach wurde der Schwellenwert von 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.**
- 2. Ab Mittwoch, 15. Dezember 2021, findet daher gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) die Maßnahme des § 17a Abs. 2 der CoronaVO keine Anwendung mehr.**

Gründe:

Im Landkreis Biberach wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner unterschritten.

Gemäß § 17a Abs. 3 CoronaVO hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - ortsüblich bekannt zu machen und festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 17a Abs.1 CoronaVO nicht mehr vorliegen und daher die Maßnahme des § 17a Abs. 2 CoronaVO nicht mehr gilt.

Im Landkreis Biberach liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner.

Daher gilt die einschränkende Maßnahme des § 17a Abs. 2 CoronaVO (nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen) ab Mittwoch, 15. Dezember 2021, nicht mehr.

Biberach, den 14.12.2021



Walter Holderried
Erster Landesbeamter